



(Foto: Verbandsgeschäftsstelle)

In dieser Ausgabe finden Sie Informationen

- zum derzeit laufenden Verfahren zum Teilregionalplan Energieversorgung / Windenergienutzung
- zum Aufstellungsbeschluss Teilregionalplan Freiraumentwicklung
- zur FR-Regio
- zu Personalveränderungen

1. Arbeitsstand Teilregionalplan Energieversorgung / Windenergienutzung



Am 13. Dezember 2023 endete die Frist zur Abgabe einer Stellungnahme im Zuge des Beteiligungsverfahrens an der Ausarbeitung des Planentwurfs. Erwartungsgemäß stand vor allem bei Stellungnahmen von Bürgerinnen und Bürgern das Thema Windenergienutzung im Mittelpunkt der Auseinandersetzung.

Mittlerweile sind alle Stellungnahmen ausgewertet und es wurden entsprechende Schlussfolgerungen für die Erarbeitung des Regionalplanentwurfs gezogen. Diese sind im Protokoll über das Beteiligungsverfahren nach § 9 Abs. 1 ROG i. V. mit § 6 Abs. 1 SächsLPIG zusammengefasst. Nach intensiven Vorberatungen dazu im Planungsausschuss hat die Verbandsversammlung am 3. Juni 2024 dieses als eine wichtige Arbeitsgrundlage für den weiteren Planungsprozess bestätigt. Inhaltlich wurde u. a. beschlossen, den 1000 Meter-Abstand zu Siedlungen als erste Prämisse bei der Erarbeitung des Planentwurfs zu sehen.

Im September wird das Beteiligungsprotokoll auf unserer Homepage für Sie zum Download bereitstehen.

Wir danken allen, die sich mit ihren Anregungen, Hinweisen und sachlicher Kritik in das weitere Planverfahren eingebracht und damit einen wichtigen Beitrag für die inhaltliche Qualifizierung der Planung geleistet haben.

Im [Beteiligungsportal](#) haben Sie nach wie vor die Möglichkeit, Ihre online abgegebenen Stellungnahmen sowie sämtliche Beteiligungsunterlagen einzusehen und herunterzuladen.

Ihr Ansprechpartner:

Michael Lütz

☎ 0351/40404-710

Michael.Luetz@rpv-oeoe.de

2. Neues Planaufstellungsverfahren Teilregionalplan zur Freiraumentwicklung



Der Schutz und die Entwicklung des Freiraums gehören zu den zentralen raumplanerischen Aufgaben. Der Freiraum ist essentiell für die Entwicklung wichtiger Landschaftsfunktionen und als Lebensraum für Pflanzen und Tiere. Ebenso ist er aber auch für den Menschen von großer Bedeutung.

Am 3. Juni 2024 hat die Verbandsversammlung einstimmig beschlossen, einen neuen sachlichen Teilregionalplan zum Thema Freiraumentwicklung aufzustellen. Hintergrund des Aufstellungsbeschluss sind die [Normenkontrollurteile](#) des Oberverwaltungsgerichtes Bautzen vom 23.11.2023 (OVG 1 C 74/21, OVG 1 C 75/21 und OVG 1 C 76/21). Durch diese wurden die Kapitel 4 – Freiraumentwicklung und 5.2 – Wasserversorgung des Regionalplans 2020 für unwirksam erklärt. Damit ging der Region ein wirksames Steuerungsinstrument für eine sich an fachübergreifenden Belangen orientierende Einordnung von größeren, raumbedeutsamen Vorhaben im Freiraum und eine langfristig angelegte überörtliche Freiraumplanung verloren. Mit dem Teilregionalplan sollen deshalb die oben benannten Sachinhalte neu aufgestellt und bei Bedarf gegenüber den bisherigen Festlegungen aktualisiert werden. Aufgrund des engen inhaltlich-thematischen Zusammenhanges werden auch die Regionalen Grünzüge und Grünzäsuren mit in diesen sachlichen Teilregionalplan einbezogen, obwohl diese noch Bestandteil des rechtswirksamen Regionalplans 2020 sind.

Die Aufstellung auch dieses neuen Teilregionalplans findet nach den für ein Regionalplanverfahren gültigen gesetzlichen Regelungen in einem komplexen Verfahren statt, in dem verschiedene aufeinander folgende Verfahrensschritte zu absolvieren sind und an dem Kommunen, Fachverwaltungen, Institutionen und die Öffentlichkeit teilnehmen.

Information zum Verfahren werden in gewohnter Weise auf der Homepage des RPV auf der folgenden www.rpv-elbtalosterz.de/regionalplanung/freiraum zu finden sein.

Ihre Ansprechpartnerin:

Daniela Hein

☎ 0351/40404-712

Daniela.Hein@rpv-oeoe.de

3. Anmeldung von Vorhaben für 2025 zur Förderung über die FR-Regio



Zur besonderen Unterstützung von Konzepten und Maßnahmen der Regionalentwicklung existiert in Sachsen ein spezielles Förderprogramm. Mit der Richtlinie zur Förderung der Regionalentwicklung (FR-Regio) soll die interkommunale Zusammenarbeit bei der Umsetzung insbesondere der Erfordernisse des Landesentwicklungsplanes und der Regionalpläne unterstützt

werden.

Vorhaben, die 2025 über diese Richtlinie finanziell gefördert werden sollen, können ab sofort wieder beim Regionalen Planungsverband angemeldet werden. Entsprechende Projektvorschläge sollten bis zum **20. September 2024** bei der Verbandsgeschäftsstelle eingehen. Die nichtinvestiven und investiven Fördergegenstände sind unter Ziffer II Nr. 1 – 6 FR-Regio benannt. Die Anmeldung ist nicht an eine bestimmte Form gebunden, sie sollte entsprechend Kapitel VII Nr. 1 FR-Regio jedoch eine ausführliche Beschreibung und eine belastbare Kostenkalkulation enthalten. Nach Bewertung und Priorisierung durch den Regionalen Planungsverband werden die Projekte bis zum 30.10.2024 dem für die FR-Regio zuständigen Sächsischen Staatsministerium für Regionalentwicklung (SMR) übermittelt. Das SMR wird nach interministerieller Abstimmung eine Liste von Maßnahmenvorschlägen erstellen, für die dann der konkrete Förderantrag bei der Landesdirektion Sachsen einzureichen ist.

Die Förderung erfolgt unter dem Vorbehalt der noch ausstehenden Haushaltsverhandlungen zum Doppelhaushalt des Freistaates Sachsen 2025/2026. Aufgrund der anstehenden Landtagswahl ist davon auszugehen, dass der Doppelhaushalt erst verspätet in Kraft treten wird. Das Verfahren nach Ziffer VII FR-Regio soll dennoch zu den darin festgelegten Fristen erfolgen.

Unter <https://rpv-elbtalosterz.de/regionalentwicklung/fr-regio> finden Sie einen Link zur aktuellen Fassung der FR-Regio sowie weitere Informationen.

Ihr Ansprechpartner:

Michael Holzweißig

☎ 0351/40404-713

Michael.Holzweissig@rpv-oeoe.de

4. Personalveränderungen



Herr Landrat Geisler ist Anfang Juni von seiner Funktion als Verbandsvorsitzender des Regionalen Planungsverbandes zurückgetreten. Bis zur Neukonstituierung der Verbandsversammlung infolge der Kommunalwahlen wird der Verband durch den 1. Stellvertreter, Herrn Kühn, Bürgermeister in der Stadt Dresden, vertreten, der auch die Geschäfte der laufenden Verwaltung übernimmt. Bei seiner Abwesenheit übernimmt dies Herr Falk Hentschel, Bürgermeister der Gemeinde Ebersbach, der

als 2. Stellvertreter im Verband fungiert.

Auch in der Verbandsgeschäftsstelle des RPV gab bzw. gibt es weitere Veränderungen. Herr Holzweißig, der vielen aus seiner Arbeit auf dem Gebiet der Regionalentwicklung und Betreuung der FR-Regio in der Planungsregion bekannt ist, wird ab 1. Oktober 2024 ausscheiden. Seine Aufgaben werden dann von Herrn Lukas Thorenz übernommen, der bereits in der Geschäftsstelle arbeitet, derzeit aber noch in die Arbeiten für die Planungen zur Windenergienutzung eingebunden ist. Fragen der Haushalts- und Verbandswirtschaft werden seit dem 1. Juli 2024 von Herrn René Krause bearbeitet, nachdem Frau Gabriele Arlt aus dem aktiven Arbeitsleben ausgeschieden ist.

Die genannten personellen Veränderungen sind zugleich Anlass für eine Würdigung und einen Dank an die benannten Personen für Ihr Engagement und ihren Einsatz für die Aufgabenerfüllung des Regionalen Planungsverbandes über viele Jahre.

Ihre Ansprechpartnerin:

Dr. Heidemarie Russig

Heidemarie.Russig@rpv-oeoe.de ☎ 0351/40404-700

Herausgeber:

Regionaler Planungsverband
Oberes Elbtal/Osterzgebirge
Verbandsgeschäftsstelle
Meißner Straße 151a, 01445 Radebeul

Tel./Fax: (0351) 40404-701/740

Redaktionsschluss:
Verantwortlich für den Inhalt:

24.07.2024
Dr. Heidemarie Russig
Leiterin Verbandsgeschäftsstelle

www.rpv-elbtalosterz.de

post@rpv-oeoe.de

Möchten Sie keine weitere Ausgabe unseres Infoservice *WissensWERT* erhalten, dann senden Sie eine Mail mit dem Betreff „Abbestellung Wissenswert“ an: post@rpv-oeoe.de